

**Niederschrift
zur 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Winden**

Sitzungstermin:	Montag, 08.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:50 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Winden
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Gebhard Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Wählergrupp

e Mertlich

Frau Elke Forro

Herr Thomas Kurth

WG

Linscheid

Herr Sascha Ludwig

Wählergrupp

e Forro

Herr Marcus Schatten

Wählergrupp

e Mertlich

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Frau Bettina Krauß

WG Krauß

Herr Florian Linscheid

Wählergrupp

e Forro

Herr Kai Uwe Löhle

Wählergrupp

e Mertlich

Herr Marco Müller
Linscheid

WG

Herr Tim Rommersbach
Linscheid

WG

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche
90/Die Grünen

Bündnis

Herr Janusch Rommersbach
Linscheid

WG

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 mit Verbesserungen
Vorlage: 27 DS 16/ 0144
3. Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
4. Sachstand Umbau "alte Schule"
5. Sachstand Flächenphotovoltaikanlage
6. Sachstand 775 Jahre Winden
7. Beratung Dorf Café Öffnungszeiten
8. Beratung und Beschlussfassung über Beleuchtungszeiten Straßenbeleuchtung
9. KlikKS– Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen
Vorlage: 27 DS 16/ 0147
10. Anfragen Ratsmitglieder
Zweckentfremde Abstellen von Fahrzeugen
- 10.1.
11. Mitteilung Ortsbürgermeister
Köhlerfestes
- 11.1.
- 11.2. Baugenehmigung
- 11.3. Umlegungsverfahren
- 11.4. Rückschnitt Überwucherungen
- 11.5. Sicherheitsbegehung Friedhof
- 11.6. Flurbereinigungsverfahren
- 11.7. Sitzung Jagdgenossenschaft

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen dem Vorsitzenden keine schriftlichen Anfragen vor. Fragen aus der Zuhörerschaft wurden keine gestellt.

TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 mit Verbesserungen**Vorlage: 27 DS 16/ 0144**

Die durch Ratsbeschluss vom 28.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung die Zustimmung verweigert. Daraufhin erfolgte eine Überarbeitung der Pläne durch die Verwaltung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden. So konnten Verbesserungen erreicht werden, welche es ermöglichen einen ausgeglichenen Haushalt der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 vorzulegen. Das verbesserte Zahlenwerk liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Steuerkraftmesszahl pro Einwohner der Ortsgemeinde Winden beträgt 837,47 Euro und liegt somit unter dem vom Land festgesetzten Schwellenwert in Höhe 1097,43 Euro. Dies bedingt, dass die Ortsgemeinde Winden die Schlüsselzuweisung A sowie in Folge des neuen Landesfinanzausgleichs auch die Schlüsselzuweisung B erhält.

Der Umlagesatz für die Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr von 36 % auf 34,50 % gesenkt und beträgt **266.560 EUR**. Für die Gemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau wurde zusätzlich ein Umlagesatz in Form einer „Sonderumlage 1 Kindergarten“ festgesetzt. Dieser wurde gegenüber dem Vorjahr (8,55 %) auf 10,39 % angehoben und beträgt **81.000 EUR**.

Der Kreisumlagesatz für das Jahr 2023 steigt im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich von 44 % auf 45 % und beträgt **350.500 EUR**.

Nach Abzug der Umlagen (Kreis-, VG-, Gewerbesteuer-, Finanzausgleichsumlagen, etc.) verbleiben **113.800,- EUR**, was einem Anteil von **13,89 %** entspricht.

Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann nach der Planung für das **Haushaltsjahr 2023 erfüllt** werden.

Erträge

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern, wird gegenüber den Vorjahren

mit zunächst weiteren Mehrerträgen gerechnet (**+ 28.500 €**). Für die Folgejahre ist ein stetiges Wachstum ausgewiesen. Des Weiteren sind aufgrund der Erhöhung des Nivellierungssatzes und der damit verbundenen Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern weitere Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt **9.600 EUR** veranschlagt. Insgesamt betrachtet werden bei diesem Einnahmeblock gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge ausgewiesen. Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge sind in Höhe von insgesamt **303.765 EUR** veranschlagt und somit **100.425 EUR** höher als im Vorjahr. Hauptsächlich ist dies auf die Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung A (**+ 56.300 EUR**) und der erstmaligen Einnahmen aus der Schlüsselzuweisung B (**17.200 EUR**) zurückzuführen, die sich wiederum in der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches begründen. Zuwendungen für die kommunale Forstwirtschaft sind in Höhe von **96.305 EUR** beantragt. Bezugnehmend auf den Forstwirtschaftsplan werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von **129.335 EUR** erwartet und übersteigen die Planungen des Vorjahres (**72.820 EUR**). Für geplante Wiederaufforstungsmaßnahmen ist die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von insgesamt **50.000 EUR** vorgesehen.

Aufwendungen

Aufgrund von Stellenreduzierungen sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Planung zunächst Einsparungen in Höhe von über **12.000 EUR** zu erwarten. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziffern sich für das Haushaltsjahr 2023 auf insgesamt **323.350 EUR** und liegen somit **64.718 EUR** höher als im Vorjahr. Die Mehraufwendungen resultieren überwiegend aus Mehrausgaben bei der kommunalen Forstwirtschaft. Bei den Abschreibungen sind aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen Mehraufwendungen von insgesamt **10.725 EUR** kalkuliert. Die Ansätze unter der Position „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ fallen mit **106.980 EUR** höher aus als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Umlagen zurückzuführen.

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist gem. § 18 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist zwar einen Überschuss in Höhe von **13.295 EUR** aus, die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können dennoch nicht gedeckt werden. Der Finanzhaushalt ist nach Berücksichtigung der ordentlichen Ein- und Auszahlungen, der Investitionstätigkeit und der Tilgungsleistungen mit einem Finanzierungsbedarf von insgesamt **21.305 EUR** ermittelt. Die Verbindlichkeiten aus der Liquiditätssicherung der Ortsgemeinde Winden beziffern sich nach dem letzten festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 auf bereinigt **53.110 EUR**. Nach vorläufigen Rechnungsergebnissen konnten der Liquiditätskredit jedoch vollständig abgebaut werden, sodass zum 31.12.2022 ein Guthaben in Höhe von bereinigt **33.120 EUR** ausgewiesen wird.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen voraussichtlich zum Jahresende insgesamt **10.359 EUR**, was zu einer pro-Kopf Verschuldung von **14,25 EUR** pro Einwohner bedeutet (Einwohnerzahl von 727 zum 30.06.2022).

Der Haushaltsplan 2023 für die Ortsgemeinde Winden sieht folgende Eckdaten vor:

Festgesetzt werden im Ergebnishaushalt:

- Der Gesamtbetrag der Erträge auf
1.254.750 Euro
- Der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
1.252.360 Euro
- Jahresüberschuß
2.390 Euro

Festgesetzt werden im Finanzhaushalt

- die ordentlichen Einzahlungen auf
1.128.635 Euro
- die ordentlichen Auszahlungen auf
1.115.340 Euro
- Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
13.295 Euro

- die außerordentlichen Einzahlungen auf
0 Euro
- die außerordentlichen Auszahlungen auf
0 Euro
- Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
0 Euro

- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
36.100 Euro
- die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
32.500 Euro
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3.600 Euro

- die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
21.305 Euro
- die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
38.200 Euro
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
16.895 Euro

- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf
1.186.040 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf
1.186.040 Euro
- Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr
0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf
0 Euro

- verzinste langfristige Kredite auf
0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf

0,00

Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer:

- **Grundsteuer A** **345 v.H.**
- **Grundsteuer B** **410 v.H.**
- **Gewerbsteuer** **385 v.H.**

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund **35,00 EUR**
- für den zweiten Hund **60,00 EUR**
- für jeden weiteren Hund **80,00 EUR**
- für den ersten gefährlichen Hund **250,00 EUR**
- für den zweiten gefährlichen Hund **500,00 EUR**
- für jeden weiteren gefährlichen Hund **700,00 EUR**

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021

2.368.857 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022

2.269.762 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023

2.272.152 Euro

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024
2.292.542 Euro

§ 7 Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Zum 31.12.2021
53.110,00 Euro
 Zum 31.12.2022 (Voraussichtlich)
0,00 Euro
 Zum 31.12.2023 (Voraussichtlich)
0,00 Euro
 Zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)
31.580,00 Euro
 Zum 31.12.2025 (Voraussichtlich)
17.440,00 Euro
 Zum 31.12.2026 (Voraussichtlich)
3.880,00 Euro

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **1.000 Euro** überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Nach kurzer Aussprache stellt der Vorsitzende die verbesserte **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten für die Jahre 2024-2026** zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Winden für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Planungsdaten 2024-2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 **Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028**

Die Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtszeit 2024 bis 2028 sind in diesem Jahr wieder neu zu wählen. Bis spätestens 30. Juni 2023 muss danach von jeder Gemeinde eine Vorschlagsliste erstellt werden. Nach der Mitteilung der Präsidentin des Landgerichts Koblenz im Jahr 2023 sind von der Ortsgemeinde Winden 1 Person zur Wahl vorzuschlagen. In die Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden dürfen:

1. Personen, die gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) unfähig zu dem Amt des Schöffen sind,
2. Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen
3. Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zu dem Amt eines Schöffen berufen werden sollen.

Darüberhinaus dürfen bestimmte Personen die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen (§ 35 GVG). Die zitierten Regelungen liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von mind. 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates. Da es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne des § 40 Gemeindeordnung (GemO) handelt, ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist. Gleichzeitig findet § 22 Abs. 1 GemO (Ausschließung wegen Sonderinteresses) keine Anwendung. Dem Rat obliegt es gemäß § 40 Abs. 5 GemO mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen. Da die Vorschlagsliste durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau für alle Städte und Gemeinden an die zuständigen Gerichte gesammelt zugeleitet werden, sollte eine Beschlussfassung bis zum 05. Juni 2023 erfolgen.

Der Rat beschliesst **einstimmig** (6-0-0) die Wahl abweichend von § 40 GemO per Handzeichen durchzuführen. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist folgende Person aufzunehmen:

Beschluss:

1. **Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.**
2. **In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist folgende Person aufzunehmen:**
 - Frau Kerstin Weidenfeller, Auf dem Acker 12, 56379 Winden

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Sachstand Umbau "alte Schule"

In Punkto Umbau alte Schule wird vom Vorsitzenden folgender Sachstand mitgeteilt:

- Bezüglich äuserem Erscheinungsbild konnte Konsenz zwischen Denkmalpflege und Planer erreicht werden
- Bezüglich späterer Nutzung wird eine statische Untersuchung der Bausubstanz notwendig
- Anschliessend erfolgt eine belastbare Kostenaufstellung (Kostenberechnung) nach HOAI LP 3
- Genehmigungsplanung nach HOAI LP 4
- Alles Weitere ist im Moment noch offen. Für die Ortsgemeinde muss die Finanzierung der Massnahme gesichert sein. Da im sozialen

Wohnungsbau im Moment sehr vieles in Bewegung ist erhofft sich die Gemeinde diverse Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können.

TOP 5 Sachstand Flächenphotovoltaikanlage

In Punkto Flächen-Fotovoltaikanlage wird vom Vorsitzenden folgender Sachstand mitgeteilt:

- Der Reverentenentwurf bzgl. Nutzung von Waldflächen für Fotovoltaikanlagen liegt der Forstverwaltung vor. Dieser besagt, das in einem Umkreis von 900 m um die Gemeinde Flächen-Fotovoltaikanlagen in niedergelegten Waldflächen errichtet werden können.
- Es erfolgt jedoch keine Umwidmung der Waldfläche jedoch ist eine Nutzung von 30 Jahren für andere Zwecke (Flächen-Fotovoltaikanlagen) statthaft.
- Die Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Kreisverwaltung vor. Eine abschliessende Beurteilung wird bis Ende Mai 2023 erwartet.
- Sollte hier Zustimmung erfolgen, kann der entsprechende Bauantrag gestellt werden.

TOP 6 Sachstand 775 Jahre Winden

Bezüglich Planungen für die 775 Jahr-Feier der Ortsgemeinde Winden in 2025 wird vom Vorsitzenden folgender Sachstand mitgeteilt:

- Beim ersten Informationstreffen waren 24 Interessierte Bürger anwesend. Hierbei wurden etliche Vorschläge über Art und Umfang von diversen Jubiläumsveranstaltungen gesammelt. Diese sollen durch spezielle Arbeitsgruppen weitergeführt werden.
- Das nächste Treffen findet am 09.05.2023 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus statt.
- Es soll jedoch darauf geachtet werden das Festprogramm nicht zu Überladen um die Bürger nicht zu Überfordern.

TOP 7 Beratung Dorf Café Öffnungszeiten

Der Vorsitzende schlägt als Öffnungszeiten für das Dorfcafe folgendes vor:

- Das Dorfcafe soll jeden Sonntag/Feiertag vom 04.05. bis 01.10.2023 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet werden.

Dem wird von Seiten des Rates **einstimmig** (6-0-0) entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über Beleuchtungszeiten
Straßenbeleuchtung**

Die Beleuchtungszeiten der Strassenbeleuchtung im Ortsbereich werden nicht geändert. Stattdessen sollen die Dämmerungsschalter optimiert und die Leistung der Leuchtkörper reduziert werden. Der Beschluss erfolgt **einstimmig** (6-0-0)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 KliiKS– Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen

Vorlage: 27 DS 16/ 0147

Das von der Energieagentur Rheinland-Pfalz entwickelte und durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Projekt „KliiKS– Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat*innen“ richtet sich an kleine Gemeinden und Stadtteile in Rheinland-Pfalz und verknüpft die Themen Ehrenamt und Klimaschutz. In kleinen Gemeinden und Stadtteilen schlummern im Bereich Klimaschutz große Potenziale, die nicht nur die Haushaltskasse entlasten, sondern auch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit leisten können. Um diese Chance zu nutzen und konkrete Klimaschutzprojekte umzusetzen, fehlen jedoch oft Zeit, Geld und Personal. Das Projekt KliiKS setzt an diesen Herausforderungen an und bietet kleinen Gemeinden und Stadtteilen die Möglichkeit, diese Potenziale mit Unterstützung der Regionalmanager*innen der Energieagentur Rheinland-Pfalz auszuschöpfen und mit der Aktivierung von ehrenamtlichen Kümmerern vor Ort im Klimaschutz aktiv zu werden. Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Klimaschutz ist dabei ein innovativer Ansatz, um die Energiewende flächendeckend voranzutreiben. Durch eine individuelle Beratung unterstützt die Energieagentur, gemeinsam mit dem hauptamtlichen Klimaschutzmanagement und den ehrenamtlichen Klimaschutzpaten, bei der Beantragung von Fördergeldern und der konkreten Umsetzung von Projekten. Dazu werden die ehrenamtlichen Kümmerer regelmäßig informiert, geschult und miteinander vernetzt. Die Ortsgemeinde Winden kann also unter anderem die folgenden Leistungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz kostenlos in Anspruch nehmen:

- Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher „Kümmerer vor Ort“
- Individuelle Beratung
- Informationen über Fördermittel
- Unterstützung bei Fördermittelbeantragung
- Hilfestellung bei Projektumsetzung
- Unterstützende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Durch das Projekt kann in der Gemeinde Winden die regionale Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit gestärkt werden. Zudem können Projekte mit Kostensenkungspotenzialen die Haushaltskasse entlasten. Mögliche Projekte, die

durch die Unterstützung der Energieagentur Rheinland-Pfalz initiiert und umgesetzt werden können, sind beispielsweise Aktionstage vor Ort, aber auch Informationsangebote für Bürger*innen sowie technische Maßnahmen, die zu Kostensenkungen führen. Hier werden die Bedarfe der Ortsgemeinde gezielt untersucht und konkrete Formate entwickelt, die die Zukunftsfähigkeit des Dorfes stärken.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat **einstimmig** (6-0-0) das die Ortsgemeinde Winden das ehrenamtliche Engagement im Klimaschutz und die Zukunftsfähigkeit zu stärken. Sie nimmt das Angebot an die, kostenlosen Leistungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen.

Als entsprechender Klimaschutzpate wird Ratsmitglied Frau Elke Forro benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Winden möchte das ehrenamtliche Engagement im Klimaschutz und die Zukunftsfähigkeit stärken. Das Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen“ (KlikKS) der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt bei diesem Anliegen. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz berät bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln und begleitet die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der Gemeinde Winden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und konkrete Klimaschutzmaßnahmen in der Ortsgemeinde umzusetzen.

Der Ortsgemeinderat Winden nimmt dieses Angebot an und beschließt die kostenlosen Leistungen der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen. Ein Klimaschutzpate wird aktiv gesucht und im Nachgang durch das Gremium benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Anfragen Ratsmitglieder

TOP 10.1 Zweckentfremde Abstellen von Fahrzeugen

Ratsmitglied Markus Schatten bemängelt das zweckentfremde Abstellen von Fahrzeugen auf dem Dorfplatz Dorfcafe.

- Der Vorsitzende verweist auf die angebrachten Poller welche offensichtlich kein Hindernis darstellen. Auch diverse, schriftliche Hinweise hätten nur kurzfristig den gewünschten Erfolg gebracht. Eine Ideallösung sehe er im Moment nicht.

TOP 11 Mitteilung Ortsbürgermeister**TOP 11.1 Köhlerfestes**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Organisatoren des Köhlerfestes, in Person von Ratsmitglied Thomas Kurth, für die Durchführung dieser großartigen Veranstaltung welche über die Grenzen der Ortsgemeinde hinweg für sehr viel Aufmerksamkeit, Beachtung und positives Echo gefunden habe.

TOP 11.2 Baugenehmigung

Mit Schreiben vom 01.03.2023 liegt nunmehr die Baugenehmigung für die Aufstellung des Dorfautomaten am Dorfcafe vor. Die Herrichtung erfolgt am Freitag, dem 12.05.2023. Der Vorsitzende bedankt sich bei dem im Besucherraum anwesenden Herrn Peter Kröner für die Übernahme der anfallenden Stromkosten.

TOP 11.3 Umlegungsverfahren

Beim Umlegungsverfahren " In der Heck II " hat am 20.04.2023 das Erörterungsgespräch mit den Beteiligten stattgefunden. Durch das Vermessungsbüro wurden die Vermessungsschriften zur Herstellung der Verfahrensgrenze eingereicht. Im Umlegungsbereich befinden sich Grundstücke deren Besitzer bis dato nicht ermittelt werden konnten. Als Treuhänder für diese Grundstücke wurde Ratsmitglied Thomas Kurth bestimmt.

TOP 11.4 Rückschnitt Überwucherungen

Durch die Verwaltung wurden verschiedene Grundstückseigentümer zum Rückschnitt von pflanzlichen Überwucherungen in den öffentlichen Verkehrsraum mittels Terminfestsetzung schriftlich aufgefordert.

TOP 11.5 Sicherheitsbegehung Friedhof

Am 22.02.2023 fand eine Sicherheitsbegehung des Friedhofes statt. Hierbei wurden verschiedene Mängel (u.a. fehlender Feuerlöscher in der Leichenhalle, Kennzeichnung der Elektrounterverteilung) festgestellt und dokumentiert.

TOP 11.6 Flurbereinigungsverfahren

Im Flurbereinigungsverfahren wird z.Zt. der Zuteilungsentwurf überarbeitet. Im 4. Quartal 2023 werden die geänderten Zuteilungen der ADD zur Genehmigung vorgelegt. Das Baugebiet " In der Heck II " wird durch öffentliche Bekanntmachung aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Nach Freigabe der Weiterbearbeitung durch die ADD ist die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen. Die neuen Grenzen werden durch Holzpfähle kenntlich gemacht. Wegen diverser Preissteigerungen wird eine geringe Erhöhung des Finanzierungsplans notwendig.

TOP 11.7 Sitzung Jagdgenossenschaft

Am 30.03.2023 fand die Sitzung der Jagdgenossenschaft Winden statt. Diese weist zum 31.12.2022 Rücklagen in Höhe von 73.709,78 Euro aus. Durch die Einnahmen der Jagdpacht und Zuschüsse vom Naturpark Nassau in Höhe von 20.000 Euro stehen in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 93.709,78 Euro zur Verfügung. Haushaltsmittel sollen in 2023 für folgenden Aufwendungen eingesetzt werden:

- Instandhaltung der Feld- und Waldwege
- Unterhaltung der Hundetoilettenanlagen
- Wildschadensverhütung
- Landschaftspflege, Mulschen verbuchter Wiesen und Waldwiesen in den Bereichen Nassauer Feld, Grube Anna, Götzentel, Roth, Damacht und Dell (Ski/Rodelwiese Sandgrub)
- Zuschuss zu den Kosten der OG für das Umlegungsverfahren des DLR
- Instandsetzung von Waldwegen
- Erneuerung Dach der Schutzhütte " Wilder Mann "
- Verwaltungs- und Fahrtkosten
- Material und Geräte (u.a. Vogelschutz)
- Förderung naturkundlicher Bildung in der KiTa
- Zuschuss an die OG zur Pflege und Instandsetzung der Ruhebänke
- Unterstützung der Rodung von Kalamitätsflächen (Borkenkäfer) im Privatwald

Die geschätzte Kosten für die v.g. Massnahmen belaufen sich auf 36.600,00 Euro.

Für die Jahre 2024/25 wurden von der Jagdgenossenschaftsversammlung die folgenden Massnahmen besprochen:

- Instandsetzung und Pflege des Areals " Grube Anna "
- Pflege des Sülzbachtales gemeinsam mit der Stadt Nassau und der OG Weinähr. Hierfür wird finanzielle Unterstützung durch den Naturpark Nassau erwartet.
- Finanzielle Unterstützung der OG Winden zur Durchführung eines Waldtages 2025 im Rahmen der 775-Jahrfeier
- Durchführung eines Umwelttages (Müllentsorgung in Wald und Feld)

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.05.23

Vorsitzender

Schriftführer/in